

Mein/unser Wohnbedarf für die architektonische Planung des WIG-Wohnprojektes

Vorname Name

Geb.-Datum

Mitgliedsnummer

Vorname Name

Geb.-Datum

Mitgliedsnummer

Ich will/wir wollen zusammen mit folgenden Personen in eine gemeinsame Wohnung ziehen:

Vorname Name

Geb.-Datum

Weitere Personen bitte auf
separatem Blatt angeben

Vorname Name

Geb.-Datum

Förderung Wohnberechtigungsschein A
 Preisgedämpfte Wohnung

Wohnberechtigungsschein B
 Frei finanzierte Wohnung ohne Förderung

mit folgendem Sonderbedarf **

Registriert beim Wohnungsamt nein

ja _____
Bescheid: Nr. o. Datum

Wohngröße (nach WBS-Richtlinien) *

50 qm 65 qm 80 qm 95 qm 110 qm 125 qm
Davon abweichende Wunschgröße (nur bei freifinanzierten Wohnungen möglich) _____ qm

Ausstattungswunsch

Bad	<input type="checkbox"/> Dusche	<input type="checkbox"/> Wanne	<input type="checkbox"/> beides	<input type="checkbox"/> egal
Küche	<input type="checkbox"/> separat	<input type="checkbox"/> im Wohnraum integriert	<input type="checkbox"/> egal	
Stellplatz	<input type="checkbox"/> KFZ	<input type="checkbox"/> Fahrrad		

Ich stimme der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Übermittlung meiner Daten zum Zwecke der Realisierung des gemeinsamen Mietwohnprojektes zu. Meine Angaben zur Planung des Wohnprojektes haben keine vorvertragliche Wirkung.

Ort, Datum

Unterschrift

*** Welche Wohnungsgrößen müssen eingehalten werden?**

Um einen Wohnberechtigungsschein erhalten zu können, müssen nachstehend aufgeführte Wohnflächen eingehalten werden. Diese können um max. 5 m² Toleranzfläche überschritten werden.

1-Personen-Haushalt	50 qm	2-Personen-Haushalt	65 qm oder 2 Räume
3-Personen-Haushalt	80 qm oder 3 Räume	4-Personen-Haushalt	95 qm oder 4 Räume

Für jede weitere haushaltsangehörige Person erhöht sich die Wohnfläche um einen Raum oder 15 m² Wohnfläche. Die angegebene Anzahl der Wohnräume ist zzgl. Arbeitsküche und Nebenräume zu verstehen.

**** Wann stehen höhere Wohnflächen zu?**

Ein zusätzlicher Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von 15 m² ist wegen besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einer haushaltsangehörigen Person zuzubilligen. Beispiele:

Junge Ehepaare (max. 5 Jahre verheiratet und noch keine 40 Jahre alt), Blinde, Rollstuhlfahrer, alleinerziehende Personen mit einem oder mehr Kindern